



Herausgeber: Bürgermeisteramt St. Märgen, Telefon 07669 9118-0, Telefax 07669 9118-40, e-mail: standesamt@st-maergen.de, Internet: www.st-maergen.de. **Verantwortlich für den redaktionellen Teil:** Bürgermeister Manfred Kreuzt, **für den übrigen Inhalt:** A. Stähle, Stockach, **Druck:** Primo Verlag Stockach, A. Stähle, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach, Telefon 07771 9317-11, Telefax 07771 9317-40, E-Mail: info@primo-stockach.de, Internet: www.primo-stockach.de

Redaktionsschlussänderung wegen 1. Mai

Der Redaktionsschluss für KW 18 wird von Montag, 28.04.2014 auf **Freitag, 25.04.2014, 10.00 Uhr** vorverlegt.

Öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes des St. Peter

Am Montag, 28.04.2014, findet um 20.15 Uhr eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des GVV St. Peter (mit St. Märgen und Glotttertal) im Haus der Gemeinschaft, Jörgleweg 1, St. Peter statt, zu welcher herzlich eingeladen wird.

Tagesordnung:

- 1.1 Bekanntgaben
- 1.2 Neuwahl 1. und 2. stv. Vorsitzender
- 1.3 NP-Änderung, Bereich Windkraft: Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe
Visualisierungsuntersuchungen und/oder Fotomontagen (anw: Ing. Reif, faktorgrün)
- 1.4 Feststellung der Jahresrechnung 2013
- 1.5 Beratung und Beschlussfassung über Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2014
- 1.6 Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für die L 112: Auftragsvergabe
- 1.7 Verschiedenes
- 1.8 Bürgerfragen

Düngen im Gewässerrandstreifen nicht mehr erlaubt

In Baden-Württemberg gelten seit Anfang des Jahres verschärfte Anforderungen an die landwirtschaftliche Nutzung auf Flächen entlang von Gewässern. Hintergrund ist eine Änderung im Wassergesetz Baden-Württemberg. Wichtigster Punkt dabei: Die Lagerung und der Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln in einem Bereich von fünf Metern ab der Böschungsoberkante ist nun verboten. Gewässer von untergeord-

ter Bedeutung sind davon allerdings ausgenommen. Darunter fallen kleinere Gewässer, die nicht ständig Wasser führen, wie Be- und Entwässerungsgräben, Straßenseitengräben und Wasserstufen in Weinbergen.

Eine Orientierung, ob ein Gewässer von den neuen Regelungen zum Gewässerrandstreifen betroffen ist, bietet das Amtliche Digitale Wasserwirtschaftliche Gewässernetz, kurz AWGN, des Landes Baden-Württemberg. Dies kann auf der Homepage der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de und dort im „Daten- und Kartendienst“ bei den Themen „Wasser - Oberflächengewässer - Fließgewässer - Gewässernetz“ aufgerufen und eingesehen werden.

Ist ein Gewässer derzeit im AWGN nicht aufgeführt, so können Landwirte bis auf Weiteres davon ausgehen, dass ihre Grundstücke an diesem Gewässer von den Neuregelungen nicht betroffen sind. Ausgenommen davon sind aber die Fälle, in denen die Wasserbehörde des Landratsamtes eine präzisierende Beurteilung gegenüber dem Landwirt abgibt.

Wird dagegen ein Gewässer im AWGN aufgeführt, so wird in der Regel ein Gewässerrandstreifen vorgegeben. In Zweifelsfällen, zum Beispiel wenn ein Gewässer im AWGN enthalten ist, die Grundstückseigentümer aber eine wasserwirtschaftlich untergeordnete Bedeutung annehmen, muss dies im Einzelfall über die untere Wasserbehörde des Landratsamtes geklärt werden, gegebenenfalls auch vor Ort.

Die neuen Regelungen zum Gewässerrandstreifen dienen dem Schutz der Gewässer vor schädlichen Stoffeinträgen aus den angrenzenden Flächen. In den letzten Jahren sind die Anforderungen an die Gewässerqualität, insbesondere aufgrund europä-

ischer Vorgaben, immer anspruchsvoller geworden. Die Regelungen sind nicht zuletzt notwendig, um den Vorgaben der EU Wasserrahmenrichtlinie zu genügen, die einen guten Zustand der Gewässer und die Vermeidung von Verschlechterungen zum Ziel haben. Auch die Gewässer im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald können so noch besser geschützt werden.

Diamantene Hochzeit feiern...

am 24. April Anna und
Wilhelm Kaltenbach,
Steinbachtal 12.

Die Gemeinde gratuliert
herzlich und wünscht alles
Gute.

Maihock der Betzitglunki St. Märgen

Auch dieses Jahr findet wieder unser traditioneller Mai- und Wanderhock am 1. Mai beim **Schwarzhäusle** im Erlentbach statt (unterhalb Gasthaus Sonne Neuhäusle). Ab 10.00 Uhr werden wir die Pforten öffnen und mit Speis und Trank in gemütlicher Atmosphäre aufwarten.

Auf Euer Kommen freuen sich die
Betzitglunki St. Märgen e.V.

Redaktionsschluss und Anzeigenschluss

für das Mitteilungsblatt St. Märgen ist jeweils Montag, 10.00 Uhr, auf dem Rathaus.

Die Verteilung erfolgt jeweils mittwochs.

Änderungen bezüglich Feiertagen entnehmen Sie dem aktuellen Mitteilungsblatt.



WICHTIGE TELEFON-NUMMERN · EINRICHTUNGEN U. ADRESSEN

▼ ÄRZTLICHER NOTDIENST

Ärztlicher Notfalldienst in der Nacht, an den Wochenenden und Feiertagen:

Ärztlicher Notdienst, Notfallpraxis:
Tel. 0761/8099800;
Freiburger Kindernotfallpraxis (St. Josefs-
krankenhaus): Tel. 0761/80998099;

Zahnärztliche Notrufnummer an den Wochenenden und Feiertagen:

01803/222555-45

Notruf / Rettungsdienst / Feuerwehr: Tel. 112

Krankentransport: 0761/19222

▼ APOTHEKE

Samstag, 26.04.2014

Kloster-Apotheke Oberried, Hauptstr. 9
79254 Oberried, Breisgau, Tel. 07661 – 2766
Münster-Apotheke, Scheuerlenstr. 20
79822 Titisee-Neustadt (Neustadt),
Tel. 07651 – 922660

Sonntag, 27.04.2014

Schwarzwald-Apotheke Hinterzarten,
Freiburger Str. 4
79856 Hinterzarten, Tel. 07652 – 91140
St. Barbara-Apotheke, Lindenmattenstr. 40
79117 Freiburg (Littenweiler),
Tel. 0761 – 611260

Montag, 28.04.2014

Eulogius-Apotheke Lenzkirch, Freiburger str. 1
79853 Lenzkirch, Tel. 07653 – 6323
Kloster-Apotheke St. Märgen, Wagensteigstr. 11
79274 St. Märgen, Tel. 07669 – 219

Dienstag, 29.04.2014

Breisgau-Apotheke am Hauptbahnhof,
Eisenbahnstr. 64
79098 Freiburg (Innenstadt), Tel. 0761 – 24288
Scheffel-Apotheke Löffingen,
Untere Hauptstr. 8
79843 Löffingen, Tel. 07654 – 91060

Mittwoch, 30.04.2014

Waldsee-Apotheke, Schwarzwaldstr. 127
79117 Freiburg (Wiehre), Tel. 0761 – 32524

Donnerstag, 01.05.2014

Park-Apotheke, Kirchplatz 7
79853 Lörrach, Tel. 07653 – 290
Pinocchio-Apotheke, Günterstalstr. 11
79102 Freiburg (Wiehre), Tel. 0761 – 7075155

Freitag, 02.05.2014

St. Blasius-Apotheke Buchenbach,
Lärchenstr. 2
79256 Buchenbach, Breisgau,
Tel. 07661 – 7230
Titisee-Apotheke, Jägerstr. 2
79822 Titisee-Neustadt (Titisee),
Tel. 07651 – 8282

Öffnungszeiten Kloster-Apotheke St. Märgen,

Tel. 2 19: Mo. - Sa., 08.30 - 12.30 Uhr;
Mo., Di., Do., Fr., 14.30 - 18.00 Uhr.
Mittwochnachm. geschlossen.

▼ SONSTIGE HILFSDIENSTE

Notdienst für Strom: EnBW Regional AG, Regionalzentrum Rheinhausen, Tel. 0800 3629477

Mobiler Sozialer Dienst (Pflegedienst des DRK): Behandlungspflege, Grundpflege, Hauswirtschaftliche Hilfe, Vermittlung anderer Hilfen...; Ansprechpartner/Einsatzleitung: Anni Schwer, Tel. 07660/920353 oder 0175/2244311.

Fachstelle Sucht (bwlv): Beratung, Behandlung, Prävention. Adolph-Kolping-Str. 19, 79822 Titisee-Neustadt, Tel. 07651/2422, Hauptstelle Freiburg: 0761/156309-0

Kirchliche Sozialstation Dreisamtal e. V.: Grund- und Behandlungspflege, Hilfe im Haushalt, Beratung, Betreuung und Begleitung. Telefon 07661/9868-0 rund um die Uhr erreichbar

Einsatz Dorfhelferin: 07661/7077

Essen auf Rädern: Caritasverband Breisgau-Hochschwarzwald, Tel. 07651/911843.

Hospizgruppe Dreisamtal: 07661/3139

Rechtsanwalt-Notdienst: Tel. 0172-7451940 (18.00 – 08.00 Uhr. Samstags, sonn- und feiertags rund um die Uhr)

Integrationsfachdienst: Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbehinderte Arbeitnehmerinnen und deren Arbeitgeber. Holzmarkt

8, Freiburg, Tel. 0761/36894-500, Fax: 0761/36894-455

Beratungsstelle für ältere Menschen- und deren Angehörige im Dreisamtal: Tel. 07661/391-114.

Tageselternverein Dreisamtal/Hochschwarzwald: Sprechzeiten dienstags 09.00 – 11.00 Uhr, Titisee-Neustadt, Pfauenstr. 4. Tel. 07651/972051, tagesmuetterhsw@gmx.de oder www.tev-dreisamtal-hochschwarzwald.de

Landwirtschaftlicher Betriebshelferdienst Südbaden e.V., St. Ulrich: Tel. 07602/9101-26

Polizeiposten Hinterzarten: Rathausstraße 6, 79856 Hinterzarten, Telefon 07652/9177-0

Bestattungen Horizonte Dreisamtal: Alfred Schwär, St. Peter, Tel. 07660/920 80 50

Kath. Kirchengemeinde St. Märgen, Pfarrbüro, Tel. 9103-0, Öffnungszeiten, Dienstag.: 17.00 – 19.30 Uhr, Mittwoch/ Freitag: 08.30 – 11.30 Uhr

Öffnungszeiten des Kindergarten St. Michael, Tel. 470: Montag bis Freitag 7.30 – 13.30 Uhr, Dienstag und Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr

Pfarrbücherei: Donnerstag, 16.00 – 18.00 Uhr, Samstag, 18.00 – 19.00 Uhr

Betreuungsgruppe St. Märgen: Donnerstag, 14.30 – 17.30 Uhr, im Pfarrhaus

Öffnungszeiten im Rathaus St. Märgen (26.04. – 02.05.2014)

Bürgermeisteramt: Mo., Di., Mi., Fr. 08.00 – 12.00 Uhr, **und nach Vereinbarung**

Tourist-Information: Mo., Di., Mi., Fr. 09.00 – 12.00 Uhr, **nachmittags geschlossen**

AUS DEM GEMEINDERAT

Ehrung von Blutspendern

Bürgermeister Kreuz überreichte im Auftrag des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg den Blutspendern die Urkunde und die Blutspender-Ehrennadel mit der jeweils eingravierten Spendenzahl.

Geehrt wurden:

Riesterer Karola	für 25 maliges Blutspenden
Wagner Wolfgang	für 25 maliges Blutspenden
Bührer Axel	für 10 maliges Blutspenden
Kaltenbach Ralf	für 10 maliges Blutspenden
Waldvogel Eckhard	für 10 maliges Blutspenden

Die anwesenden Blutspender erhielten ein Vesper im Gasthaus Rößle.



Das Foto zeigt die geehrten Blutspender Karola Riesterer und Axel Bührer.

Ausbau der Grundschule St. Märgen in eine offene Ganztagschule

Die Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, die Zahl der Ganztagschulen im Land zu erhöhen. Bis zum Jahr 2023 sollen 70 % der bestehenden Grund- und Förderschulen zu Ganztagschulen ausgebaut sein. Man hat sich mit den kommunalen Landesverbänden auf gemeinsame Eckpunkte verständigt.

Die Ganztagschule kann an drei oder vier Tagen an sieben oder acht Stunden in verbindlicher Form für alle Schüler - wenn die gesamte Schule umstellt -, oder in Wahlform eingerichtet werden. Bei der Wahlform haben die Schüler an der jeweiligen Schule die Wahl, am Ganztage teilzunehmen oder nicht. Land und Kommunen haben sich auch bei der Frage der Finanzierung der Mittagspause auf einen Kompromiss geeinigt. Die Schulträger übernehmen die Bereitstellung und Ausgabe des Mittagessens

im Speiseraum sowie die Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler in dieser Zeit. Das Land übernimmt die Aufsicht während der restlichen Mittagspause (evtl. außerhalb des Speiseraums). Sie beteiligen sich zudem im Rahmen eines pauschalen Ausgleichs an den Kosten, die für die Aufsicht der Schülerinnen und Schüler in der Pause nach dem Essen entstehen.

Schulleiter Rößler erläuterte dem Gemeinderat die Pläne zur Einführung der Ganztagschule.

Bereits jetzt schon gebe es durch die umfangreichen Betreuungsangebote Kernzeitbetreuung, Hausaufgabenbetreuung, Nachmittagsbetreuung und AG-Angebote gewissermaßen eine Art Ganztagschule. Ein wesentlicher Unterschied zum aktuellen Zustand besteht darin, dass die Betreuung kostenpflichtig ist, die Ganztagschule jedoch kostenlos angeboten werden kann. Die Personalkosten für die Stunden nach der Mittagspause werden durch Gewährung von zusätzlichen Lehrerstunden vom Land getragen.

Eine von der Schule durchgeführte Befragung bei den Eltern ergab, dass in St. Märgen Interesse für 30 Schüler an einer Ganztagschule besteht. Es wurden deshalb Planungen angestellt wie das Projekt „Ausbau der Grundschule St. Märgen in eine offene Ganztagschule“ umgesetzt werden könnte.

Es ist beabsichtigt 3 Tage à 7 Zeitstunden anzubieten. Montags, dienstags und donnerstags soll Ganztagsbetrieb stattfinden, d. h. Schulzeit von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr. Die Ganztagschule soll in Wahlform angeboten werden.

Ausgehend vom Umfang des Ganztagsangebots von 3 Tagen à 7 Stunden würden 6 Lehrerwochenstunden zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Der Unterricht würde täglich von 08.00 Uhr bis 12.15 Uhr sein (Ausnahme: Mittwoch), für Ganztagskinder bis 15.00 Uhr.

Außerhalb der Schulzeit kann eine Betreuung angeboten werden. Allerdings entfällt künftig die Bezuschussung dieses Betreuungsangebots (Verlässliche Grundschule, Nachmittagsbetreuung) durch das Land, sollte sich die Gemeinde für eine Ganztagschule entscheiden.

Aktuell ist noch zu klären, wie die Mittagspause/das Mittagessen abgewickelt werden kann. Außerdem sind die Auswirkungen auf die Schülerbeförderung zu klären.

Die Ganztagschule ist grundsätzlich kostenlos. Lediglich die entstehenden Kosten für das Mittagessen werden an die Eltern weitergegeben.

Täglich ab 07.15 Uhr soll nach wie vor eine Betreuung wie gewohnt angeboten werden, i. d. R. bis 8.00 Uhr, mittwochs z. T. auch bis 8.45 Uhr. Ebenso mittwochs nach der Schule ab 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr und frei-

tags ab 12.20 Uhr bis 14 Uhr. Der Bedarf an einer Betreuung am Freitagmittag wird noch geklärt. Bei Beantragung einer GTS würden die bisherigen Zuschüsse für Verlässliche Grundschule und Nachmittagsbetreuung nicht mehr gewährt werden. Die Gebühren für sonstige Betreuung würden daher ansteigen. Diese sind neu zu kalkulieren. In diesem Zusammenhang soll die Möglichkeit Kinder nur tageweise in der Betreuung anzumelden entfallen.

Die Anmeldung kann jeweils nur monatsweise erfolgen, für die Entrichtung der Gebühren soll die Erteilung eines Lastschriftmandats vorausgesetzt werden.

Rektor Rößler sieht im Projekt Ganztagschule die folgenden wesentlichen Vorteile:

- hochqualitative Hausaufgabenbetreuung durch Lehrkräfte. Die Betreuung kann unmittelbar an den Unterricht anknüpfen
- ab 15 Uhr sind die Kinder mit der Schule komplett fertig, auch die Hausaufgaben sind dann erledigt. Einen möglichen Konflikt oder Konkurrenz zur Vereinsarbeit im Ort sieht Rößler daher nicht.
- Familienfreundlichkeit
- mehr gemeinsame Zeit der Kinder untereinander

Abschließend betonte der Schulleiter nochmals ausdrücklich, dass es sich um eine offene Ganztagschule handelt, d. h. die Teilnahme am Ganztagsangebot freiwillig ist. Eine gebundene Ganztagschule käme nicht in Frage.

Der finanzielle Mehraufwand der Gemeinde durch die Essensausgabe wird zumindest teilweise durch den reduzierten Stundenaufwand bei der Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung aufgefangen.

Eine Interessensbekundung an das Schulamt zum Ausbau der Grundschule in eine Ganztagschule wurde bereits abgegeben. Gegebenenfalls wäre der Antrag bis zum 30. April 2014 zu stellen.

In mehreren Wortmeldungen sprachen sich verschiedene Gemeinderäte für das Konzept aus. Kritische Anmerkungen kamen bezüglich der Mehrkosten für die Kernzeitbetreuung und die Schülerbeförderung. BM Kreuz hat bezüglich der Schülerbeförderung bereits Kontakt mit dem Landratsamt aufgenommen und sieht hier das Land aufgrund des ausgegebenen Eckpunktepapiers in der Pflicht.

Anschließend wurde folgender **Beschlussvorschlag** vorgebracht:

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, die Beantragung der Ganztagschule für die Grundschule St. Märgen zu beschließen. **Der Beschluss erfolgte einstimmig.**

Umstellung des gemeindlichen Finanzwesens auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) - Realisierung mit der KivBF und zeitlicher Ablauf

Durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts sind alle Kommunen in Baden-Württemberg verpflichtet bis spätestens zum 01.01.2020 auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht, kurz NKHR, umzusteigen.

Durch diesen Umstieg wird das bisherige kamerale Haushalts- und Rechnungswesen durch ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen abgelöst, welches sich an der kaufmännischen doppelten Buchführung orientiert. Die bisherige Gliederung des Haushaltes in Einzelpläne, Unterabschnitte und Gruppierungen, wird ersetzt durch eine Produktgliederung. Die Produktbereiche ergeben sich aus den Aufgaben der Verwaltung, die einzelnen Produkte sind die Leistungen der Verwaltung (beispielsweise Ausstellung eines neuen Personalausweises oder Pflege der Grünflächen). Ein weiteres Stichwort des NKHR ist das „Ressourcenverbrauchskonzept“, welches besagt, dass der Werteverzehr (Abschreibungen) einer Periode auch in dieser zu erwirtschaften ist. Die Finanzverwaltungen der Hochschwarzwaldgemeinden haben sich darauf verständigt, diese Umstellung gemeinsam in Angriff zu nehmen. Als Produktivsetzungstermin für das NKHR wurde der 01.01.2017 gewählt. Die Jahre 2015 und 2016 werden auf Grund der kompletten Änderung des Buchungssystems, von erheblichen Vorarbeiten geprägt sein. Die Umstellung soll auf die Lösung „Kommunale Doppik SMART“ der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) erfolgen. Es gibt auch weitere Anbieter einer entsprechenden Finanzsoftware, der Wechsel auf ein neues Buchungssystem würde aber durch den zusätzlichen Wechsel des Softwareanbieters zusätzlich erschwert werden. Auf Grundlage des vorliegenden Angebotes vom 07.03.2014 ist von Umstellungskosten in einer Größenordnung von ca. 5.000,00 Euro auszugehen. Weitere Kosten für zusätzliche Schulungen u.ä. sind einzuplanen.

Die Umstellung auf das NKHR ist für die kommunalen Finanzverwaltungen eine der größten Herausforderungen der letzten Jahrzehnte. Die Gemeinden haben einen relativ großen Gestaltungsspielraum für ihr zukünftiges Finanzwesen, hiermit werden dann auch die Weichen für die Zukunft gestellt. Deshalb ist für die Projektphase der Umstellung eine enge Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Gemeinderat erforderlich.

Die oben genannten Ausführungen lagen dem Gemeinderat als Beratungsvorlage vor. Rechnungsamtsleiter Michael Faller erläuterte dem Gemeinderat die Pläne zur Umstellung des gemeindlichen Haushalts- und Rechnungswesens nochmals in eigenen Worten. Nach kurzer Diskussion ob evtl. noch abgewartet werden sollte, bis die anderen Gemeinden eine Entscheidung getroffen haben und wann die Ausgaben für die Umstellung bei der KivBF anfallen wurde der Beschlussvorschlag unterbreitet.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt, der Gemeinderat beschließt:

- 1.) Das Haushalts- und Rechnungswesen der Gemeinde St. Märgen wird zum 01.01.2017 auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht umgestellt.
- 2.) Die Umstellung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken auf die Lösung „Kommunale Doppik SMART“ auf Grundlage des Angebotes vom 07.03.2014.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Vorberatung der Tagesordnungspunkte für die nächste öffentliche Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes

Die nächste Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes St. Peter findet am 28. April 2014 statt.

Neben der Neuwahl des 1. und 2. stellv. Vorsitzenden und den obligatorischen Punkten Bekanntgaben, Verschiedenes und Bürgerfragen stehen die Punkte

- 1.3 FNP-Änderung, Bereich Windkraft: Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe Visualisierungsuntersuchungen und/oder Fotomontagen
- 1.4 Feststellung der Jahresrechnung 2013
- 1.5 Beratung und Beschlussfassung über Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2014
- 1.6 Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für die L 112: Auftragsvergabe

auf der Tagesordnung.

Bezüglich der Visualisierung von Windkraftanlagen wurde von Gerhard Dold vorgeschlagen, diese von einem Standort zu wählen, von dem die Auswirkungen für St. Märgen deutlich werden. Bernhard Wehrle ist der Meinung, dass zunächst die Standorte der Windkraftanlagen klar sein müssten, bevor eine Visualisierung angegangen wird. An die Verbandsräte wurde die Empfehlung ausgesprochen nur im Falle einer eingegrenzten Standortauswahl einer Visualisierung zuzustimmen.

Auf die Jahresrechnung 2013 wurde kurz eingegangen und die wesentlichen Punkte bekanntgegeben. Das Ergebnis beläuft sich in Einnahmen und Ausgaben auf je 233.793,86 €. Die Umlage der Gemeinde St. Märgen für 2013 beträgt 12.926,46 €, diese wurde mit einem prozentualen Anteil von 24,83 % ermittelt. Hierzu gab es keine weiteren Fragen/Anmerkungen.

Der Haushaltsplan 2014 enthält im wesentlichen Mittel für die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplan für den Bereich Windkraft (15.000 €), sowie für den Lärmaktionsplan (13.000 €), dessen Erstellung den betroffenen Gemeinden als Pflichtaufgabe auferlegt ist. Die Kilometerpauschale des Landes Baden-Württemberg wird in der Summe vereinnahmt und nach den auf die einzelnen Gemeinden entfallenden Anteil gem. Länge der Gemeindeverbindungsstraßen ausbezahlt. Der Kilometersatz wurde von bisher 2.900 € auf jetzt 2.600 € reduziert.

Auch hierzu gab es keine weiteren Fragen/Anmerkungen.

Lärmaktionsplan: Die Gemeinden St. Peter und Glottertal müssen einen Lärmaktionsplan erstellen (Pflichtaufgabe). Für St. Märgen besteht hier kein Handlungsbedarf. BM Kreuz empfiehlt sich hier solidarisch mit den anderen Verbandsgemeinden zu verhalten, und den Anteil der auf St. Märgen gem. Umlageschüssel entfallen wird, zu übernehmen. Möglicherweise könnten sich später auch einmal Situationen ergeben, wo die Gemeinde St. Märgen vom Verband profitiert und eine andere Verbandsgemeinde nicht. Dementsprechend wurde die Empfehlung an die Verbandsräte ausgesprochen, die Übernahme der Kosten für die Lärmaktionsplanung mitzutragen.

Ferienwohnungskonzept der HTG

Der Verband der Privatzimmervermieter im Hochschwarzwald hallte festgestellt, dass immer weniger Ferienwohnungen zur Vermietung an Feriengäste zur Verfügung stehen

Folgende Gründe werden u. a. dafür verantwortlich gemacht:

- Vermieter werden älter und kämpfen mit der Nachfolgeproblematik. Ergebnis ist, dass sie meist die Vermietung einstellen und weitere Kapazitäten dem Markt entzogen werden.

- Vermieter tun sich immer schwerer entsprechende Qualität zu gewährleisten. Man begnügt sich mit fallweisen Vermietungen nicht klassifizierter Wohnungen (50% Anteil am Gesamtangebot) womit auch keine finanzielle Kraft verbleibt notwendige Investitionen zu leisten.

- Vermieter kommen mit den technischen Anforderungen für eine professionelle Vermietung im Internet bzw. bei Buchungssystemen teilweise nicht mehr mit.

Die HTG hat deshalb ein Konzept entwickelt um diesem Trend entgegenzuwirken. BM Kreuz zeigte eine Präsentation des Fewo-Konzepts der HTG. Man beabsichtigt die Gründung einer „Hochschwarzwald Ferienwohnungsgesellschaft“, welche Ferienwohnungen nach einheitlichen Standards anbieten soll.

Die Gesellschafter wären zu je 50 % die Firma Gisinger sowie die HTG. Bei einem einzubringenden Stammkapital von 50.000 € bedeutet dies, dass der Zweckverband mit 35.000 € beteiligt ist. Die Gemeinde St. Märgen, ausgehend vom Anteil an der HTG-Umlage von 3,31 %, mit 1.158,50 €.

Thomas Mark findet das Konzept sehr interessant. Er stellt allerdings folgende Fragen in den Raum:

- Sollte die Geschäftsführung der HTG tatsächlich auch Geschäftsführer der Hochschwarzwald Fewo GmbH sein?

- Ist es richtig, dass die HTG abweichend von ihrem Kerngebiet nebenher in einem anderen Bereich tätig ist?

Diese Fragen sollten seiner Meinung nach vom Zweckverband erörtert werden.

Er ist weiterhin der Meinung, dass Einlage (Geld) und Arbeitskraft (Geschäftsführer) bei der Kernaufgabe der HTG fehlen könnten. Daher sieht er das Vorhaben zweischneidig.

BM Manfred Kreuz ist der Meinung, dass man sich aus gemeindlicher Sicht die Frage stellen sollte, ob man jemandem eine Chance nimmt, sollte man sich dagegen entscheiden. Möglicherweise gibt es auch Interesse in St. Märgen am Projekt teilzunehmen.

Herbert Mark bemerkte, dass die Firma Gisinger als privates Unternehmen in erster Linie Geld verdienen will. Sie ist keine soziale Einrichtung. Er befürchtet, dass sich die übrigen Fewo-Anbieter gegen die neue Konkurrenz schwer tun könnten. Herbert Mark stellt weiterhin die Frage, warum sich die HTG/der Zweckverband an dem Konstrukt beteiligen müssen. Eine kommunale Beteiligung, wenn auch mittelbar, wird kritisch gesehen.

Gerhard Dold sieht hingegen auch die

Chance, dass durch HSW-Fewo GmbH Kaufkraft generiert wird, welche in der Region verbleibt.

Der Gemeinderat stimmte anschließend über folgende Frage ab, um den Vertretern im Zweckverband ein Mandat zu erteilen: **Wird die Gründung der Hochschwarzwald Ferienwohnung GmbH unterstützt?**

Ergebnis: Ja-Stimmen: 2, Nein-Stimmen: 3, Enthaltungen: 4

Die Gemeinde St. Märgen wird im Zweckverband damit gegen das Projekt stimmen.

Stellungnahme zu Bauanträgen

- Antrag auf Anbau von Lager und Büro, Einbau von Gäste-WC's, Umbau von zwei Loggien zu Wohnraum auf Flst. Nr. 132/29. Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen.

Bekanntgaben

Bürgermeister Kreuz berichtete über eine Pressemitteilung vom Regierungspräsidium Freiburg wonach ein Gutachten über die Einbeziehung der B31 innerhalb Freiburgs in die Umweltzone der Stadt Freiburg erstellt werden soll. Der Ausweichverkehr würde die Gemeinde St. Märgen treffen. Die Folgen der Ausweitung der Umweltzone in Freiburg sieht der Bürgermeister aufgrund des zu erwartenden Umleitungsverkehrs kritisch. Die Verwaltung wird die weitere Entwicklung beobachten.

Frageviertelstunde

Stefan Saier spricht bezüglich der geplanten Ganztagschule und der Problematik Schülerbeförderung die Beförderung der Kindergartenkinder aus dem Außenbereich an. Diese sollten bei der Ermittlung des Bedarfs mitberücksichtigt werden. Christian Schuler ergänzte diesbezüglich, dass die Ganztagschule nicht zu Lasten der Kindergartenkinder gehen dürfe.

Für unsere Mitbürger NOTIERT

Fundbüro

Vermisst wird seit 11.04.2014 ein City-Roller (schwarz-blau-weiß). Er stand im Fahrradständer an der Schule, Klausenweg 6. Bitte im Fundbüro melden oder dort abgeben.

Wie wirkt sich eine Einbeziehung der B 31 in die Freiburger Umweltzone aus?

Das Regierungspräsidium Freiburg prüft derzeit die Einbeziehung der B 31 in die Umweltzone. Sowohl der bereits 2006 vom RP veröffentlichte Luftreinhalteplan als auch die Fortschreibung aus dem Jahr 2012 enthalten eine Umweltzone, die Verkehrsverbote für Fahrzeuge mit einer bestimmten Schadstoffklasse festlegt, seit dem 1. Januar 2013 dürfen nur noch Fahrzeuge mit einer grünen Plakette in die Umweltzone fahren. Der Transit auf der B 31 ist jedoch nach wie vor auch für Fahrzeuge mit roter, gelber bzw. keiner Plakette möglich, dort gilt noch kein Fahrverbot.

„Wir haben bereits im Juli 2013 in Freiburg Querschnittserhebungen innerhalb der Umweltzone und auf der B 31 durchgeführt. Dabei wurde erfasst, ob und ggf. mit welchen Umweltplaketten die Fahrzeuge gekennzeichnet sind“, so Günter Reif vom Regierungspräsidium Freiburg. Aufbauend auf diesen Untersuchungen habe man nun die PTV Transport Consult GmbH, Karlsruhe beauftragt, zu untersuchen, wie sich die Einbeziehung der B 31 in die Umweltzone auf den Verkehr in der Region auswirken würde. Das Gutachterbüro hat auch die Verkehrsuntersuchung im Zusammenhang mit dem Stadttunnel Freiburg durchgeführt und verfügt deshalb über umfangreiches Datenmaterial und ein Verkehrsmodell, das mit den tatsächlichen Verkehrsverhältnissen sehr gut übereinstimmt.

In der Untersuchung soll zunächst der Anteil des Durchgangsverkehrs auf der B 31 und daraus die Anzahl der vom Fahrverbot betroffenen Fahrzeuge errechnet werden. Von den betroffenen Fahrzeugen soll im nächsten Schritt die Teilmenge ermittelt werden, die nicht nachgerüstet oder ersetzt werden. Anhand des Verkehrsmodells sollen dann diese Fahrzeuge, die bei Einbeziehung der B 31 in die Umweltzone diese voraussichtlich vermeiden oder großräumig bzw. lokal umfahren, auf das vorhandene Straßennetz umgelegt werden.

Die Untersuchung wird insbesondere zeigen, ob und ggf. in welchem Umfang zusätzliche Belastungen auf möglichen Ausweichstrecken, z.B. auf der Strecke Glottertal - St. Märgen, zu erwarten sind.

Das Landwirtschaftsamt Titisee Neustadt ...

lädt am Mittwoch, 30.04.2014 ein zur Vorführung einer mobilen Melkanlage. Die Herstellerfirma Dairymaster wird den neuartigen mobilen Melkstand mit Kuhlift beim Gasthaus Sonnenmatte, Spriegelsbachstraße 6, Titisee-Neustadt, vorführen. Die Vorführung beginnt um 11:00 Uhr und endet um 14:30 Uhr. Als Rahmenprogramm werden die Versuche des Landratsamtes mit Deutschem Weidelgras, Grünlandnachsaahtmaschinen und Grünland-Handelmsmischungen der Raiffeisen Zentralgenossenschaft vorgestellt.

VHS

Italienisch am Mittag, Schnupperkurs

Dieser Kurs richtet sich an Personen, die demnächst nach Italien wollen und wenig bis gar keine Erfahrung mit der italienischen Sprache besitzen. Erarbeiten sie sich auf ein-

fache und unterhaltsame Weise Grundzüge des Italienischen, um auch mal ein Zimmer buchen zu können. Die Teilnehmer erhalten im Kurs die Möglichkeit, systematisch einen Urlaubswortschatz aufzubauen. Abwechslungsreiche Übungen und Sprachspiele sollen helfen, die Sprechfähigkeit zu erlangen, um am Ende des Semesters einfache Sätze bilden zu können. Leitung: Jan-Fabio La Malfa.

6 Termine montags ab 28.04. von 16 - 17.30 Uhr, St Märgen, Schule, VHS-Raum

Engadiner Walnusstorte

Die Engadiner Walnusstorte besteht aus Walnüssen in einer Sahne-Karamell-Schicht, umhüllt von einem knusprigen Mürbeteig. Eine Torte mit hohem Sucht-Faktor! Wir lernen dabei die „letzten Geheimnisse“ um die Herstellung eines perfekten Mürbeteigs und die Zubereitung des Sahne-Karamells für diese Süd-Schweizer Spezialität. Dazu das Rezept und Informationen rund um das Thema „Walnüsse und Engadin“, Tipps, Tricks, Bezugsquellen für Zutaten und Werkzeuge. Die Kosten für Lebensmittel in Höhe von 4 € werden im Kurs erhoben. Leitung: Rudolf Schwär

1 Termin am Dienstag, 29.04. von 18.30 - 21.00 Uhr, St. Märgen, Schule, Küche

Geldanlage im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld

Dieses Seminar richtet sich an Personen, die sich unabhängig von Banken - Interessen wichtige Grundlagen der Geldanlage erarbeiten möchten, mit dem Ziel, bei praktischen Beratungsgesprächen kompetent auftreten zu können. Wir erörtern, welche Anlagemöglichkeiten es grundsätzlich gibt und für welche Zwecke sie eingesetzt werden können. Wir sprechen über die Vor- und Nachteile einzelner Produktarten, aber auch über versteckte Kosten. Gemeinsam gestalten wir von den verschiedenen Lebenspha-

sen abhängige individuelle Anlagekonzepte und geben Ihnen praktische Hinweise zur Umsetzung. Volkswirtschaftliche und börsentechnische Hintergründe runden das Seminar ab. Leitung: Dr. Bischoff & Dr. Hager, Freiburg i.Br.

2 Termine donnerstags ab 08.05. von 19.00 - 22.00 Uhr, St. Märgen, Schule, Aula

Der Taubergießen im Frühling - Exkursion mit Bootsfahrt

Die blühenden Orchideenwiesen und die

vielfältige Vogelwelt des bekannten Naturschutzgebietes stehen im Mittelpunkt der Exkursion. Bunte Blumenwiesen und feuchter Auewald kennzeichnen das Gebiet als ein Relikt aus einer vergangenen Zeit, als der Mensch die Natur noch mehr sich selbst überliess als heute. Das Naturschutzgebiet wird bei einem etwa 8 km langen Fußmarsch erkundet. Ein besonderer Höhepunkt der Exkursion ist die ca. 2- stündige Kahnfahrt mit dem Fischernachen durch stille Altwässer mit urwaldähnlichem Charakter und entlang eines Fließchens in der weitläufigen

Auenlandschaft. Zur Exkursion bitte festes Schuhwerk, Fotoapparat und Fernglas, sowie Vesper und etwas zum Trinken mitbringen (Fahrt mit Privat-PKW, evtl. Mitfahrgelegenheit). Die Gebühr ist inkl. Kahnfahrt zzgl. Fahrtkosten. Leitung: Dr. Frank Hohlfeld. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich!
am Sonntag, 11.05. von 9 bis 18 Uhr, Treffpunkt: Kirchzarten, Bahnhof

Anmeldungen für alle Kurse nimmt die VHS in St. Märgen, Telefon 07669/486 oder per Fax unter 07669/9218007 entgegen!

TOURIST-INFORMATION

Veranstaltungen

Mittwoch, 23.04.2014

10:00 - 13:00 Uhr

St. Märgen, Kloster Museum **Kloster Museum - Landschaft, Kunst, Uhrengeschichte**

Das Kloster Museum St. Märgen zeigt seine Schätze: Die Schwarzwalduhr, Reise ins Uhrenland und weltweiter Uhrenhandel, Schwarzwälder Hinterglasmalerei, Werke des Klosterbildhauers Matthias Faller. Führung: 10:15 | 11:45 Uhr Eintritt mit Führung 4,00 Euro, unter 15 Jahre und Gäste mit Hochschwarzwald Card Eintritt frei

Mittwoch, 23.04.2014

14:00 - 18:00 Uhr

St. Märgen, Parkplatz Thurner **Pfannkuchentag auf dem Danielhof**

Alles was für einen Pfannkuchen benötigt wird, findet man auf dem Danielhof. Das Mehl wird in der Mühle gemahlen, die Eier den Hühnern geraubt und die Milch, tja, leider gibt es nur noch Kälbchen, mal schauen, woher die Milch dann kommt! Auf diese Weise lernt man wie viel Arbeit in einem Pfannkuchen steckt. Lasst uns den Hof unsicher machen und anschließend leckere Pfannkuchen genießen. Bei jeder Station lesen wir noch die Geschichte aus dem Pfannkuchenbuch vor. Für Kinder ab 5 Jahren. Anmeldung erforderlich. 7,00 Euro, 5,00 Euro mit Gästekarte und Hochschwarzwald Card

Donnerstag, 24.04.2014

10:00 - 13:00 Uhr

St. Märgen, Kloster Museum **Kloster Museum - Landschaft, Kunst, Uhrengeschichte**

Das Kloster Museum St. Märgen zeigt seine Schätze: Die Schwarzwalduhr, Reise ins Uhrenland und weltweiter Uhrenhandel, Schwarzwälder Hinterglasmalerei, Werke des Klosterbildhauers Matthias Faller. Führung: 10:15 | 11:45 Uhr Eintritt mit Führung 4,00 Euro, unter 15 Jahre und Gäste mit Hochschwarzwald Card Eintritt frei

Freitag, 25.04.2014

16:00 Uhr

St. Märgen, Grund- und Hauptschule **Kasper und das kleine Gespenst**

Eine Veranstaltung von Kaspers Märchenstube. Das kleine Gespenst Bou treibt in der Stadt lustige Streiche. Die Bewohner der Stadt sind in Unruhe und fürchten sich vor dem kleinen Gespenst. Kasper wird um Hilfe gebeten, dem Gespenst auf die Schliche zu kommen. Das gelingt dem Kasper gemeinsam mit den Kindern nach ein paar Hindernissen und sie werden Bou das kleine Gespenst mit seinem Problem helfen. Eintritt 5,00 Euro

Samstag, 26.04.2014

13:00 - 17:00 Uhr

St. Märgen, Galerie „ars alta“, Rathausplatz 2

Ausstellung „Im Fluss des Lebens“ Rémy Trevisan

Samstag, 26.04.2014

21:00 Uhr

St. Märgen, Sansybar, Klausenweg 2 **„Rock und Pop“ in der Sansybar**

Franky rockt die Sansybar

Eintritt € 3,00

Sonntag, 27.04.2014

10:00 - 13:00 Uhr

St. Märgen, Kloster Museum **Kloster Museum - Landschaft, Kunst, Uhrengeschichte**

Das Kloster Museum St. Märgen zeigt seine Schätze: Die Schwarzwalduhr, Reise ins Uhrenland und weltweiter Uhrenhandel, Schwarzwälder Hinterglasmalerei, Werke des Klosterbildhauers Matthias Faller. Führung: 10:15 | 11:45 Uhr Eintritt mit Führung 4,00 Euro, unter 15 Jahre und Gäste mit Hochschwarzwald Card Eintritt frei

Sonntag, 27.04.2014

13:00 - 17:00 Uhr

St. Märgen, Galerie „ars alta“, Rathausplatz 2 **Ausstellung „Im Fluss des Lebens“ Rémy Trevisan**

KIRCHEN

Senioren 65 +

Unser Ausflug nach Vörstetten mit Kaiserstuhlrundfahrt, der verschoben wurde, findet wie angekündigt am Donnerstag, 24.04.2014 statt. Abfahrt um 13.00 Uhr beim Rathaus.

Glauben im Gespräch

„Zwischen Himmel und Erde – Berge als Orte der Gottesbegegnung“. Der Glaube an

die Auferstehung Jesu und an den Auferstandenen hat Auswirkungen auf das Leben der Jünger – er bringt sie in Bewegung (Mt 28,16-20). Wie zeigt sich der Glaube an den Auferstandenen in unserem Leben? Darüber wollen wir beim nächsten ökumenischen Bibelabend am Dienstag, 29.04.2014, miteinander ins Gespräch kommen, Erfahrungen austauschen und hoffentlich neue Impulse in unseren Alltag mitnehmen. Beginn ist um 19.45 Uhr im Sitzungszimmer des Pfarrhauses/Eingang Pfarrsaal. Interessierte sind herzlich eingeladen.

Kindergarten St. Michael

Unsere Palmsträussle-Aktion zugunsten der Familie Ketterer ergab die Summe von 330,- €.

Allen Spendern ein herzliches Dankeschön.



BERICHTE DER VEREINE

Keine Lust auf Ballett oder Fitnessstudio?

Wir sind eine junge Truppe und kombinieren diese beiden Aktivitäten. Wir tanzen viele interessante, gemütliche und flotte Tänze. Natürlich steht bei uns nicht nur das Tanzen im Vordergrund, sondern auch viele gemeinsame Aktivitäten, wie Scheibenschlagen, Grillfest, Theater, uvm. Um die verbrannten Kalorien wieder aufzufüllen, haben wir nach der Probe ein „SPEZIAL“-Programm entwickelt. Wir suchen bevorzugt Mädels ab 14 Jahren (Die Herren der Schöpfung dürfen natürlich auch kommen, davon haben wir aber eigentlich gerade Überschuss). Trau dich und komm am **Freitag, 25.04.2014** um 20.30Uhr in den Proberaum der Grundschule St. Märgen. Meld dich einfach unter 017662122447 oder 017628266676 und wir organisieren gerne die Anfahrt. Auf dich freut sich die TG St. Märgen

Sportverein St. Märgen

Samstag, 26.04.2014

14.15 Uhr **Herren II:**

SV St. Märgen 2 - FC Hüfingen 2

16.00 Uhr **Herren I:**

SV St. Märgen - FC Hüfingen

Tennisclub St. Märgen

Am Sonntag, 27.04.2014 ab 11.00 Uhr findet die Saisonöffnungsfeier des Tennisclub St. Märgen statt.

Wir laden alle Mitglieder mit Familien (insbesondere unsere Jugend mit Eltern) zum gemeinsamen Spielen, Feiern und Spaß haben. Für leibliches Wohl wird gesorgt, aber es spricht Nichts gegen eine Spende in Form eines Kuchens oder eines Salats. Fragen? kontakt@tennisclub-st-maergen.de oder 07669/1591 (abends).

Termine der Freiwilligen Feuerwehr St. Märgen

28. April, 20.00 Uhr Probe - Gruppe 2 + 4

Einladung zur Mitgliederversammlung ...

des Fördervereins „Jugend und Sport St. Märgen e.V. am Mittwoch, 30.04.2014,

Achtung: Beginn 19.00 Uhr, St. Märgen, Gasthaus Rössle.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bericht Schriftführer
3. Bericht Kassenwart
4. Prüfungsbericht Kassenprüfer
5. Entlastung Vorstandes
6. Neuwahl des Vorstandes
7. Verschiedenes

Gerhard Dold
Vorsitzender



INTERESSANTES & WISSENSWERTES

Kinderstube Dreisamtal

in Kirchzarten sucht ab sofort für die Betreuung der Kleinsten (3 Monate - 3 Jahre) Erzieher/in in Vollzeit als Schwangerschafts- und Krankheitsvertretung. Stellenbeschreibung unter www.kinderstube-dreisamtal.de.

Die NABU-Gruppe Dreisamtal

...

trifft sich am Donnerstag, 24.04.2014, 18.30 Uhr, im Gasthaus Himmelreich zur Mitgliederversammlung. Infos: www.nabu-dreisamtal.de.

Infoabend „Energieeffizient Bauen & Sanieren“

Am 28.04.2014 im Kurhaus Kirchzarten, keine Anmeldung erforderlich. Am 05.05.2014 in der Sparkassen-Hauptstelle Neustadt, Anmeldung bis 25.04. Tel. 07651/900134. Programm: 18.00 Uhr, Öffnung der Infomesse. Ab 19.00 Uhr Vortrag von Thomas Börsig (stv. Direktor Förderkreditgeschäft LBBW): Energieeffizient Bauen, Energieeffizient

Sanieren, Altersgerecht Umbau, Staatliche Fördermöglichkeiten. Im Anschluss wird zu einem kleinen Umtrunk und zum Besuch der Infomesse eingeladen.

Veranstalter: Sparkasse Hochschwarzwald in Kooperation mit der Stadt Titisee-Neustadt und der Gemeinde Kirchzarten.

Förderverein für energiesparen und Solarenergie-Nutzung

Zu zwei Energiewende-Führungen am Samstag 26.04. 2014 laden das Samstags-Forum Regio Freiburg von ECOtrivona e.V., das Klimabündnis Freiburg, die Bürger-Energie-Genossenschaft Dreisamtal e.G. und der Förderverein Energiesparen und Solarnutzung ein. Gezeigt werden um 13:00 eine mit Pflanzenöl betriebene Strom erzeugende Heizung (Mini-BHKW), um 14:15 das Neubau-Wasserkraftwerk am Osterbach. Eintritt frei. Der genaue Ort wird den Angemeldeten mitgeteilt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen an: ecotrivona@web.de oder T. 0761-5950161 (mit Anrufbeantworter) mit Angabe Besichtigungswunsch, Name, E-mail, Tel. sowie Personenzahl.

Gewerbe Akademie Freiburg

Fortbildung zu MS Word und MS-Excel im Rahmen der Vorbereitung zur Assistent/in Bürokommunikation am 29.04.2014. Das Modul drei kann auch einzeln gebucht werden und richtet sich an alle, die Vorkenntnisse in Windows haben und mit Tastatur und Maus umgehen können.

Das Friseur-Zentrum an der Gewerbe Akademie Freiburg startet am 20./21.07. zwei Meistervorbereitungskurse für Friseur/-innen. Im Friseur-Zentrum, Nelly-Sachs-Straße 8, Freiburg, findet am 07.05. um 18 Uhr ein Info-Abend statt. Infos: Gewerbe Akademie Freiburg, Infos/Anmeldung: www.wissen-hoch-drei.de

Hallenbad St. Peter

Am Feiertag, 01.05.2014, ist das Hallenbad St. Peter ganztägig geschlossen.

Ruf's Schwarzwaldmarkt
in St. Peter

Tag der offenen Tür:
Sonntag, 11.05.2014
10:00 - 17:00 Uhr

Wir ♥ Lebensmittel.

Dr. med. Maria Vacariu
Fachärztin für Allgemeinmedizin
Stegen • Am Schloßpark 4 • Tel. 07661 61212

**Liebe Patienten!
Frohe Ostern**

**Osterferien sind
vom 28.04. - 02.05.2014**

Vertretung telefonisch zu erfragen.

DOLD-TORE
Ihr Spezialist für GARAGEN-Tore
INDUSTRIE-Tore und Tor-Antriebe

MONTAGE • SERVICE + WARTUNG

78199 Bräunlingen Telefon 0771 - 832 27-0 info@dold-tore.de
Bruggener Straße 9 Fax 0771 - 832 27-26 www.dold.tore.de

TREPPENLIFTE

Service und Verkauf vom regionalen Profi!

Tel. 07741-965858

www.reha-lift.biz

Geflügelverkauf, Mo., 28.04.14, 13.45 Uhr St. Märgen Rath.
Renchtalgeflügelhof Bienek, Oberkirch, Tel. 0 78 02/74 46

Frühjahrsausstellung
am Sa., 26. + So., 27. April 2014

Wir zeigen Ihnen:
Rasenmäher, Aufsitzmäher,
Motorsägen, Holzspalter,
Reinigungsgeräte,
Landmaschinen, Traktoren
Forstgeräte, Melktechnik

Bequemes Mähen mit
Radantrieb

SCHÜLER
79274 St. Märgen - Thurner 8
Tel. 07669 / 940490 Fax 9404933
www.schuler-landtechnik.de

DOLMAR
www.dolmar.com

Am Sonntag
mit Bewirtung

SEIT 30 JAHREN DER REISESERVICE IHRES MITTEILUNGSBLATTES!

**OSTSEE - GOLDENER GLANZ &
WEISSE NÄCHTE IM BALTIKUM**

Termin 9.06. - 22.06.2014 | 14 Tage

Prachtvolles Erbe der Hanse in Stettin und Danzig bestaunen,
Klaipeda, Riga und Tallinn erkunden. Die Zarenmetropole St.
Petersburg bewundern: prunkvolle Paläste, geschwungene Brücken,
vergoldete Kuppeln und Turmspitzen. Weiter nach Helsinki,
Stockholm und Visby auf Gotland (Weltkulturerbe). Es erwarten
uns 9 der schönsten Ostseehäfen vereint auf einer Reise.

Primo-Preis ab € 1.990,-
Bordguthaben € 50,- p. P. und
Geburtstagsbonus!

Auf unserem **Kreuzfahrtschiff MS Delphin***** fühlen Sie sich überall auf der Welt zu Hause wie in einer Familie. Auf Wunsch holen wir Sie direkt von zu Hause ab. **Kommen Sie mit uns auf große Fahrt!**

Mehr Infos: PRIMO-Reisebüro Meersburg • Tel. 0 75 32 / 80 01 - 0
Daisendorferstr. 34 • 88709 Meersburg • www.aufundweg.net

BITTE BEACHTEN

Vorgezogener Anzeigenschluss

KW 18

... für St. Märgen
ist 1 Tag früher:
Fr., 25. April 2014

Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Anzeigenplanung!

primo verlag
Fachverlag für Amts-,
Mitteilungs- und Infoblätter
+ Individual-Print

**Verlag und Anzeigen: Meßkircher Straße 45,
78333 Stockach, www.primo-stockach.de**